

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Förderung von Wohnungen in schlechtem Zustand durch Zahlung von Kosten der Unterkunft?

Für Menschen, die wegen einer Erwerbsminderung oder im Alter auf die Grundsicherung (SGB XII) angewiesen sind, übernehmen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven als örtliche Sozialhilfeträger nach bestimmten Kriterien u.a. die Kosten für Unterkunft und Heizung. Um durch diese Kostenübernahme keine Vermieter zu unterstützen, die Wohnungen in einem desolaten baulichen oder energetischen Zustand anbieten, ist eine Überprüfung des Zustandes der angemieteten Wohnungen notwendig.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Haushalte in Bremen und Bremerhaven sind jeweils auf eine staatliche Grundsicherung (SGB XII) angewiesen? Wie viele Menschen leben jeweils in diesen Haushalten? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Haushaltsgrößen)
2. Welche Kosten entstehen für die Kommunen Bremen und Bremerhaven jeweils durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft? Welche Kosten entstehen jeweils durch die Übernahme der Heizkosten? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
3. Wie prüft das jeweils zuständige Amt für soziale Dienste in Bremen und Bremerhaven vor Einzug des Grundsicherungsempfängers in welchem baulichen und energetischen Zustand sich die anzumietende Wohnung befindet? Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn sich die Wohnung in einem nachweislich schlechten baulichen oder energetischen Zustand befindet bzw. wenn dieser vermutet werden kann? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
4. In wie vielen Fällen wurde von den Sozialbehörden in Bremen und Bremerhaven 2012 und 2013 jeweils eine Mietminderung wegen des schlechten Zustandes einer Wohnung vorgenommen? Welche Einsparungen ergaben sich daraus? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)

5. In wie vielen Fällen erfolgte auf Grund des schlechten baulichen und/oder energetischen Zustandes der Wohnung 2012 und 2013 jeweils ein Umzug des Grundsicherungsempfängers bzw. seines Haushaltes? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
6. Welche Möglichkeiten gibt es in Bremen und Bremerhaven für Grundsicherungsempfänger sich bzgl. des Zustandes ihrer Wohnung beraten zu lassen? Welche Beratung erfolgt dazu im zuständigen Amt für soziale Dienste? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
7. Gibt es in den Ämtern für soziale Dienste in Bremen und Bremerhaven eine Schwarze Liste für Immobilien, die sich nachweislich in einem schlechten baulichen oder energetischen Zustand befinden? Werden diese Immobilien weiterhin vermietet? In welchen Abständen wird diese von wem aktualisiert? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
8. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um durch die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung keine Vermieter von Immobilien in nachweislich schlechten energetischen oder baulichen Zustand zu unterstützen?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU